BMB

Bundesministerium
für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien www.bmb.gv.at DVR 0064301

Sachbearbeiter/in: Mag. Karoline Meschnigg Abteilung II/1 Tel.: +43 1 531 20-4315

Fax: +43 1 531 20-814315 karoline.meschnigg@bmb.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ: BMB-25.075/0019-II/1/2017

IDeal - Landesschulrat für Burgenland Kernausteig 3 7000 Eisenstadt

Informationen zur Datenmeldung gem. § 13 Ausbildungspflichtgesetz

Wie im Informations- und Umsetzungserlass zur AusBildungspflicht bis 18, BMB-GZ BMB-25.075/0019-II/1/2017 ausgeführt, unterliegen Jugendliche, die frühestens mit Ende des Schuljahres 2016/17 ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, gemäß Ausbildungspflichtgesetz (APfIG, BGBI I Nr. 62/2016) der Ausbildungspflicht bis 18.

Diese Meldeverpflichtung tritt für alle Schulen, ausgenommen Pflichtschulen, **mit 1. Juli 2017** in Kraft. Die **erste Datenmeldung hat Anfang Oktober 2017** (längstens binnen sieben Werktagen) **zu erfolgen**, in weiterer Folge sind vier Meldestichtage pro Jahr (Anfang Februar, April, Juni und Oktober, jeweils längstens binnen sieben Werktagen) vorgesehen.

Die Übermittlung der Daten hat gem. § 13 Abs. 4 Ausbildungspflichtgesetz ausschließlich in einem von der Bundesanstalt Statistik Österreich vorgegebenen Datenformat mittels dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich bereitgestellten Webservice oder der bereitgestellten Portalapplikation unter Verwendung der Schulkennzahl zu erfolgen. Die dafür erforderlichen Vorkehrungen hat der jeweilige Schulerhalter zu treffen. Für Bundesschulen erfolgt eine entsprechende Adaptierung des Schulverwaltungssystems SOKRATES BUND über eine zentrale Beauftragung seitens des Bundesministeriums für Bildung. Für die Schulstandorte, die diese Software verwenden, sind keine operativen Vorbereitungsarbeiten vor der ersten Meldung erforderlich. Es ist allerdings für eine korrekte Erfassung der SchülerInnenzu- und -abgänge am Schulstandort zu sorgen.

Eine Nutzungsanleitung wird zeitgerecht vor dem ersten Meldestichtag übermittelt werden.

Privatschulen werden direkt von der zuständigen Stelle der Bundesanstalt Statistik Österreich informiert.

Wien, 9. Juni 2017
Für die Bundesministerin:
SektChef Kurt Nekula, M.A. SektChef Dipl.-Ing. Mag. Dr. Christian Dorninger



_		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung
	Datum/Zeit	2017-06-12T10:39:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-TrustGes.f.Sicherheitssystemeimelektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	991639922
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmb.gv.at/verifizierung.